

Betreuungsangebot:

Gruppen	Anzahl	Alter der Kinder	Plätze pro Gruppe	Plätze Gesamt
Kindergarten	5	Vollendetes 3. Lebensjahr bis Schuleintritt	20	100
Naturgruppe	1	Vollendetes 3. Lebensjahr bis Schuleintritt	16	16
Krippe	1	Vollendetes erstes bis drittes Lebensjahr	10	10
Altersgemischte Gruppe	1	Vollendetes erstes Lebensjahr bis Schuleintritt	11-19	11-19

Aufnahmeverfahren:

1. Die Kita hat gem. § 18 KiTaG ein schriftlich festgelegtes, öffentlich zugängliches Aufnahmeverfahren.
2. Einzugsbereich sind die Gemeinden Langenhorn, Bargum, Lütjenholm und Ockholm.
3. Kinder können ab der Geburt in die Anmeldeleiste der evangelischen Kindertagesstätte eingetragen werden. Diese Voranmeldung kann über das Onlineportal (Kita- Portal) oder in der Kindertagesstätte erfolgen. In beiden Fällen muss der persönliche Kontakt zur Kindertagesstätte hergestellt werden. Die Erziehungsberechtigten bekommen einen Nachweis über den Eintrag in die Anmeldeleiste sowie eine Kopie des Aufnahmeverfahrens.
4. Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli (unabhängig von evtl. Ferienzeiten) eines jeden Jahres. Das Aufnahmeverfahren beginnt am 15. März eines jeden Jahres – ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldeleiste für das kommende Kindertagesstättenjahr geschlossen.
5. Die Aufnahme der Kinder geschieht nach folgenden Kriterien:
 - 5.1. Kiga-Plätze (Ü3): Nordsterne, Tausendfüßler Stammhaus und Naturgruppe
 1. Wohnsitz im Einzugsbereich der Kita
 2. Bedarf Öffnungszeit 17:00 Uhr (Tausendfüßler nur Stammhaus))
 3. Bedarf Öffnungszeit 15:00 Uhr (Tausendfüßler nur Stammhaus)
 4. Wechsel aus der Krippengruppe
 5. Geschwisterkinder in der Kita (zum Zeitpunkt der Aufnahme)
 6. Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang)

5.2. Krippenplätze (U3)

In der Krippengruppe sollten maximal vier Kinder unter eineinhalb Jahren betreut werden. Falls freie Plätze bestehen und es kein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf der Anmeldeleiste gibt, das aktuell einen Platz benötigt, können auch jüngere Kinder aufgenommen werden.

1. Wohnsitz im Einzugsbereich der Kita
2. Vorliegen der Kriterien nach § 24 Absatz 1 SGB VIII
3. Geschwisterkinder in der Kita (zum Zeitpunkt der Aufnahme)

4. Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang)


Die Erziehungsberechtigten bekommen schriftlich eine Platzzusage mit einer zweiwöchigen Frist, den Platz verbindlich schriftlich zu bestätigen.

6. In der ersten Beiratssitzung nach Beginn des Aufnahmeverfahrens am 15. März gibt der Träger den aktuellen Belegungsstand zum nächsten Kindertagesstättenjahr wieder.
7. Die verlängerte Eingewöhnungszeit bei den Krippenkindern gilt nicht als Hinführung. Für die Eingewöhnungszeit bei Krippenkindern gilt ab dem ersten Tag der reguläre Elternbeitrag der Krippenplätze.
8. Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf unterliegen den gleichen Aufnahmekriterien.
9. Gem. § 18 Abs. 6 KiTaG muss vor der Aufnahme des Kindes eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen enthält, sowie ein schriftlicher Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz.
10. Im laufenden Kindertagesstättenjahr können Kinder nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Dies geschieht nach den oben benannten Kriterien.

Dieses Aufnahmeverfahren wurde gem. § 32 Abs. 2 KiTaG am 26.11.2020 im Kita-Beirat empfohlen und vom Ev. Kita-Werk Nordfriesland am 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

04.01.2021

Datum



Christian Kohnke (Leiter Ev. Kita-Werk)

Aufnahme des Kindes in die Anmeldeliste am _____

Unterschrift